

Fragen rund um das Sommerlager 2021 und der Corona-Pandemie

Liebe Eltern,

die Organisation eines Ferienlagers in Zeiten einer Pandemie, stellt sowohl uns als auch Sie vor viele offene Fragen. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Fragen beantworten, da wir die Situation im Sommer 2021 noch nicht abschätzen können. So können wir jetzt noch keine Angaben zu Dingen wie Hygienekonzepten, Quarantäneregulungen oder mögliche Tests vor bzw. nach der Freizeit machen. Wir werden uns aber in jedem Fall an die dann gültigen Bestimmungen halten.

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen haben wir hier zusammengefasst:

1) Wann wird entschieden, ob das Sommerlager 2021 stattfinden kann?

Als Deadline für die Entscheidung, ob wir das Sommerlager durchführen werden haben wir uns den Zeitraum Ende März/Anfang April gesetzt. Die Frist haben wir zum einen gewählt, da nach diesem Zeitpunkt die Stornogebühren für die Unterkunft stark ansteigen. Außerdem wollen wir Ihnen rechtzeitig die Möglichkeit geben, für den Sommer und die Betreuung Ihrer Kinder zu planen.

Darüber hinaus gelten jedoch die im Sommer gültigen Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung. Das heißt, dass das Sommerlager auf Grund von behördlichen Auflagen auch kurzfristig abgesagt werden kann (Beispielsweise, wenn es in Dinslaken oder Wieda zu Hotspots kommt).

2) Bekomme ich meine Anzahlung/Teilnehmerbeitrag im Falle einer Stornierung zurück?

Bei dieser Frage ergeben sich verschiedene Szenarien:

2.1) Was passiert, wenn die Kirchengemeinde im Frühjahr beschließt, dass Sommerlager nicht durchzuführen?

In diesem Fall erhalten Sie, so wie 2020 auch, die geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

2.2) Was passiert, wenn ich mein Kind vom Sommerlager abmelde?

Wenn Sie Ihr Kind abmelden, obwohl das Sommerlager stattfindet, erhalten Sie den Teilnehmerbeitrag nur dann zurück, wenn wir den freien Platz mit einem neuen Teilnehmer von der Warteliste besetzen können. Sollte der Platz nicht wiederbesetzt werden können, werden wir Ihnen dennoch die variablen Kosten (Verpflegung, Eintritte) erstatten.

3) Wann ist die Anzahlung fällig?

Entgegen der Regelungen der Vorjahre ist die Anzahlung nicht direkt mit der Anmeldung zu leisten. Sie erhalten Anfang Januar eine erneute Nachricht von uns, mit den Bankdaten zur Begleichung der Anzahlung. Bitte überweisen Sie nicht vor dem 01.01.2021, da wir sonst einen erhöhten Aufwand für die Buchhaltung haben.

4) Wie viele Teilnehmer können 2021 mitfahren?

Das Haus in Wieda ist für ca. 80 Teilnehmer konzipiert. Wir wollen so viele Teilnehmer wie möglich mitnehmen. Eine Herabsetzung der Teilnehmerzahl ist von uns nicht angestrebt. Ein Abstandhalten ist auch mit weniger Teilnehmern in einem Ferienlager nicht sinnvoll umzusetzen. Daher haben wir uns dagegen entschieden, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.

Informationen zur Zimmergröße erhalten Sie im Frühling 2021 im Rahmen des Teilnehmertreffens. Erst dann nehmen wir auch Zimmerwünsche entgegen.

5) Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Nach der Anmeldung erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Bestätigung der Anmeldung. Damit ist der Platz für ihr Kind gesichert. Anfang des Jahres erhalten Sie dann eine Mitteilung mit der Bankverbindung für die Anzahlung. Im Mai/Juni findet dann unser Teilnehmertreffen statt, wo wir alle Dinge rund ums Ferienlager besprechen (rechtliches, Allergien, Medikamente, Zimmerwünsche, Kontaktdaten ...). Dort haben Sie auch die Möglichkeit unter 4-Augen Dinge mit uns zu besprechen, die nicht im Plenum geklärt werden sollen.

Abschlussbemerkungen

Wir haben vermutlich nicht alle Fragen beantworten können. Um Sie im Laufe der Zeit über alle Entwicklungen zu informieren, suchen wir gerade nach einem geeigneten Tool, welches wir neben Mails nutzen können.

Sollten sich darüber hinaus Fragen ergeben, schreiben Sie uns gerne eine Mail an anmeldung@sola-heiligblut.de. Gerne können wir so auch Termine für Telefonate vereinbaren.

Stand: 23.11.2020 (CO)